

Antrag

**der Abgeordneten Linda Heitmann, Antje Möller, Christiane Blömeke,
Claudius Lieven, Farid Müller (GAL) und Fraktion**

Betr.: „Titel 1100.791.01, Haushaltsjahr 2010 – Investitionsfonds des Sonderinvestitionsprogramms Hamburg 2010 hier: „Gesundheitliche Versorgung von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus““

Nach einer aktuellen Studie der Diakonie leben zwischen 6.000 und 22.000 Menschen ohne Papiere in Hamburg. Diese Menschen, die ohne legalen Status in Hamburg leben, sind nicht krankenversichert. Ärztinnen und Ärzte können im Krankheitsfall daher die Behandlung verweigern, wenn die Bezahlung nicht auf anderem Wege gesichert erscheint.

Viele dieser Menschen konsultieren gar nicht erst oder nicht rechtzeitig einen Arzt oder eine Ärztin, weil sie Angst haben, im Rahmen der Behandlung entdeckt und abgeschoben zu werden. Auch Menschen, die eigentlich Ansprüche auf Hilfe und Unterstützung haben – beispielsweise durch Krankenversicherung in ihrem Heimatland – nehmen diese nicht wahr beziehungsweise wissen mangels Information nicht, dass sie solche Ansprüche haben.

GAL und CDU haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart zu prüfen, auf welche Weise die Gesundheitsvorsorge und -versorgung von Menschen, die in Hamburg ohne legalen Aufenthaltsstatus leben, gewährleistet werden kann. Dabei sollten die Ergebnisse der Studie der Diakonie Berücksichtigung finden.

In Hamburg hat sich im Laufe der Jahre ein Netz von ehrenamtlich engagierten Trägern, Helferinnen und Helfern gebildet, welches Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus in gesundheitlichen Notlagen unterstützt. Dieses Engagement gilt es wertzuschätzen, zu erhalten und in politische Bemühungen um eine Verbesserung der Situation einzubeziehen. Die Möglichkeiten, auf diesem Wege zu helfen, sind jedoch natürlicherweise begrenzt. Zudem treten insbesondere dann Probleme auf, wenn Betroffene einmalig oder langfristig teure verschreibungspflichtige Medikamente benötigen.

Um diese schwierige Situation zu verbessern, soll eine sogenannte Clearingstelle in Hamburg errichtet werden. Diese prüft eigenverantwortlich unter Wahrung der Anonymität der Betroffenen gegenüber staatlichen Stellen, ob ein Zugang zum Krankenversicherungssystem im Heimatland beziehungsweise in Deutschland oder Ansprüche nach den Leistungssystemen des SGB XII oder AsylbLG bestehen. Es werden hierbei nur anonymisierte Daten übermittelt, die keinen Rückschluss auf die Identität der Ratsuchenden zulassen. Die Clearingstelle berät die Betroffenen anschließend über ihre Möglichkeiten, ihre Ansprüche wahrzunehmen, ohne dass eine Offenbarung gegenüber der Ausländerbehörde erfolgt. Sofern keine Ansprüche bestehen, vermittelt die Clearingstelle Kontakte zu den bereits bestehenden medizinischen Anlaufstellen. Auf diese Weise werden die bestehenden Hilfsangebote von der sozialen Beratung entlastet und sind in der Lage, sich auf die medizinische Versorgung zu konzentrieren.

Darüber hinaus wird ein Notfallfonds eingerichtet, aus dem Behandlungskosten abgerufen werden können, wenn es nicht gelingt, die Hilfesuchenden in die reguläre Gesundheitsversorgung zu integrieren. Der Leistungsumfang richtet sich nach dem

AsylbLG. Die Mittelbewilligung obliegt dabei der Clearingstelle in Zusammenarbeit mit einem zu gründenden Beirat aus Vertretungen der verschiedenen Akteurinnen und Akteure, die in diesem Feld bereits heute tätig sind.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. im Einzelplan der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz einen neuen Haushaltstitel „Notfallfonds für die gesundheitliche Versorgung von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus“ mit einem Ansatz in Höhe von 500.000 Euro für das Haushaltsjahr 2010 einzurichten und für übertragbar zu erklären,
2. die entstehenden Mehrbedarfe durch eine entsprechende Absenkung des Titels 1100.791.01 „Investitionsfonds des Sonderinvestitionsprogramms 2010“ zu decken sowie
3. der Bürgerschaft über die Verwendung der Mittel unter Wahrung der Anonymität der Betroffenen Bericht zu erstatten.